



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Volkmar Halbleib, Stefan Schuster, Klaus Adelt, Susann Biedefeld, Martina Fehner, Harald Güller, Dr. Herbert Kränzlein, Günther Knoblauch, Andreas Lotte, Reinhold Strobl, Arif Tasdelen SPD**

**Nachtragshaushaltsplan 2016;
hier: Mehr Personal in der Steuerverwaltung für
einen besseren Steuervollzug und mehr
Steuergerechtigkeit in Bayern
(Kap. 06 05 Tit. 422 01)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Kap. 06 05 (Finanzämter) werden im Jahr 2016 die Mittel im Tit. 422 01 (Bezüge der planmäßigen Richter und Beamten) von 661.245,1 Tsd. Euro um 27.500,0 Tsd. Euro auf 688.745,1 Tsd. Euro erhöht.

Mit diesen zusätzlichen Mitteln können mit Inkrafttreten des Gesetzes im Verlauf des Jahres 2016 bis zu 1.000 zusätzlichen Beamtinnen und Beamte in der 3. QE bei den Finanzämtern eingestellt werden.

Begründung:

Zum 1. Januar 2015 war die Ist-Besetzung in den Finanzämtern zwar mit 14.822 Vollzeitkräften geringfügig besser als in den Vorjahren. Sie lag aber immer noch mit über 1.600 Mitarbeiterkapazitäten unter dem Soll von 16.439 Vollzeitstellen laut Haushaltsplan. Ein Grund dafür ist, dass gegenwärtig etwa 650 Anwärterinnen und Anwärter auf Beamtenstellen ausgebildet werden. Deshalb müssen mehr Ausbildungskapazitäten geschaffen werden, damit auf den dann frei werdenden Stellen endlich Beamte für den Innendienst und den Prüfungsdienst eingestellt werden können. Der entsprechende Änderungsantrag für zusätzliche Anwärterstellen liegt vor.

Es müssen darüber hinaus noch weitere Maßnahmen ergriffen werden, um die prekäre Personalsituation in der bayerischen Steuerverwaltung zu verbessern. Das

sind zusätzliche Dozentenstellen im Fachbereich Finanzen der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung und der Landesfinanzschule (was die Finanzämter bei den gegenwärtig üblichen Abordnungen von Dozentinnen und Dozenten entlastet) sowie der Wegfall der Wiederbesetzungssperre. Auch zu diesen Punkten liegen Änderungsanträge vor. Diese Maßnahmen ermöglichen es, im Jahr 2016 sukzessive insgesamt 1.000 Stellen in den Finanzämtern mit Beamtinnen und Beamten zu besetzen. Das ist für einen besseren Steuervollzug, für mehr Steuergerechtigkeit und mehr Steuereinnahmen in Bayern erforderlich.

Die bayerische Steuerverwaltung ist bei der Betriebsprüfung, der Steuerfahndung, der Umsatzsteuersonderprüfung und auch im Innendienst dramatisch unterbesetzt, Bayern ist im Ländervergleich bei der Personalausstattung Schlusslicht: Personal zu Einwohnerzahl 13. Platz, Personal zu Einkommen-/Körperschaftsteuerfällen 15. Platz, Betriebsprüfer zu Zahl der Betriebe 16. Platz, Umsatzsteuersonderprüfer zu Unternehmen 16. Platz, Personalbedarf zu Ist-Besetzung in der Steuerfahndung 15. Platz. Das führt dauerhaft zu ungerechtem Steuervollzug und Steuerausfällen in Milliardenhöhe. Der ehrliche Arbeitnehmer, dessen Lohnsteuer Monat für Monat korrekt beim Finanzamt landet, ist der Dumme. Dagegen werden Großbetriebe in Bayern nur alle 4,9 Jahre, Mittelbetriebe nur alle 19,9 Jahre und Kleinbetriebe nur alle 40,8 Jahre geprüft. Dabei erbringen sogar Prüfungen von Klein- und Kleinstbetrieben Mehrergebnisse von deutlich mehr als 400,0 Tsd. Euro.

Bei 1.000 zusätzlichen Steuerfahndern, Betriebsprüfern, Umsatzsteuersonderprüfern und Beamtinnen und Beamten im Innendienst, die im Laufe des Jahres eingestellt werden können, fließen nach Abzug des Bundesanteils an den Steuermehreinnahmen und Länderfinanzausgleichs im Jahr 2016 rund 160.000,0 Tsd. Euro zusätzliche Steuereinnahmen in den Staatshaushalt, denn jeder Steuerbeamte bringt wesentlich mehr, als er kostet. Das jährliche rechnerische Mehrergebnis pro Prüfer lautet jeweils für die einzelnen Bereiche:

Bei der Betriebsprüfung 1.400.111 Euro, bei der Steuerfahndung 740.152 Euro und bei der Umsatzsteuersonderprüfung 1.197.512 Euro.